



# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Bei Fragen bitte an Toby Meßner wenden: [toby.psv@mail.de](mailto:toby.psv@mail.de) oder 0151 119 53135

## Vor dem Besuch des Geländes

- Menschen mit Krankheitssymptomen (Atemwegsbeschwerden, Fieber, u.Ä.) oder nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, und Menschen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen **das Vereinsgelände nicht besuchen**.

- Das Gelände darf nur mit dem **2G Plus Status und zusätzlichem negativen Test** betreten werden. „2G Plus“ ist erfüllt, wenn man zusätzlich zu seiner Grundimmunisierung eine Auffrischungsimpfung bekommen hat (3 Impfungen) **ODER** zusätzlich zu seiner Genesung einen vollständigen Impfschutz (2 Impfungen) hat **ODER** wer zusätzlich zu seiner Grundimmunisierung oder seinem gültigen Genesenen-Zertifikat einen gültigen negativen Testnachweis in schriftlicher oder digitaler Form vorweisen kann. Das **jeweilige Zertifikat** ist digital oder ausgedruckt **vorzuzeigen**.

Getesteten Personen stehen Kinder bis zum **sechsten Geburtstag**, Schüler, die **regelmäßigen Testungen** im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder gleich. Ausnahmen: Kindern **unter 14 Jahren** ist der Zugang jederzeit ohne Impf- bzw. Genesenennachweis erlaubt. Ebenso ist Schülern **unter 18 Jahren der Zugang zur eigenen Sportausübung** ohne Impf- bzw. Genesenennachweis erlaubt.

**Das bedeutet, es muss jeder, der aktiv am Spielbetrieb teilnimmt (Spieler / unabhängig vom Alter, Schiedsrichter, Offizielle), sowie als Zuschauer ab 12 Jahren zu einem Spiel kommt, verpflichtend einen aktuellen negativen Test in schriftlicher oder digitaler Form vorweisen (Antigentest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, kein Selbsttest!). Dies gilt unabhängig vom Impfstatus.**

- Alle Besucher werden dazu angehalten, die Corona-Warn-App auf ihren Mobiltelefonen zu installieren und das **Contact-Tracing** zumindest für die Zeit des Verweilens auf dem Gelände zu aktivieren.

## Zutrittskontrolle

- Jede Person, die das Gebäude betritt, muss den **entsprechenden Nachweis in schriftlicher oder elektronischer Form** sowie einen Ausweis, Führerschein, oder ähnliches **Dokument mit Lichtbild zur Überprüfung der Identität** vorweisen können:

\* Zuschauer: ab 18 Jahren „2Gplus“ mit negativem Testergebnis, auch für Geboosterte nur mit Test! Schüler von 12 bis 17 Jahren benötigen als Zuschauer ebenfalls einen schriftlichen oder digitalen Nachweis über ein negatives Testergebnis wie oben beschrieben.

\* Am Spielbetrieb aktiv Beteiligte: „2Gplus“ mit negativem Testergebnis, auch für Geboosterte nur mit Test! Schüler unter 18 Jahren benötigen ebenfalls einen schriftlichen oder digitalen Nachweis über ein negatives Testergebnis wie oben beschrieben.

\* Ehrenamtlich Tätige (Zeitnehmer/Sekretär/Schiedsrichter/Trainer/Betreuer) sind von der „2Gplus“- Regelung ausgenommen. Für sie gilt „3G“, aber trotz Impfung oder Genesung ist ein negativer Test notwendig.

- Eine Teststation direkt vor dem Eingang des Vereins ist **Mo-So von 08:00-20:00** geöffnet.

Stand: 10.03.2022



### Zuschauerbegrenzungen

- In der Halle auf dem PSV Gelände (Franz-Mader-Str. 11 - #280254) sind **pro Mannschaft nur 15 Zuschauer** erlaubt.

### Während des Besuchs des Geländes

- Es ist auf dem Gelände **grundsätzlich eine FFP2-Maske** zu tragen, Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Lebensjahr müssen nur eine **medizinische Gesichtsmaske** tragen, ausgenommen bei der Sportausübung selbst.

- Das **Mindestabstandsgebot von 1,5m** ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, sowie Sanitäreinrichtungen und beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten.

- Die Möglichkeit der ausreichenden **Händehygiene** ist durch Sanitäreinrichtungen vor Ort gesichert.

- Den Anweisungen des Hygienebeauftragten und der Ordner ist **absolut Folge zu leisten**. Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverweis ausgesprochen.

- Es werden den Mannschaften Kabinen mit der Möglichkeit, nach dem Spiel zu duschen zur Verfügung gestellt.

### Mögliche Änderungen/Verschärfungen

- Laut der 15. BayIfSMV sind Veränderungen der Maßnahmen auf Grund der Infektionslage möglich. Diese werden schnellstmöglich nach Bekanntwerden kommuniziert, im Zweifel bitte bei Toby Meißner nachfragen (Kontaktinformationen stehen oben).